

Satzung

über die Aufhebung des förmlich festgelegten Entwicklungsbereiches „Gewerbegebiet an der B 256/B9“

Aufgrund von § 169 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 162 Baugesetzbuch (BauGB) sowie des § 24 der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz (GemO), jeweils in der am Tag der Beschlussfassung geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Andernach in seiner Sitzung am 28. November 2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsgebietes „Gewerbegebiet an der B 256/B9“ in Andernach (Entwicklungssatzung) vom 27. November 1998, ortsüblich bekannt gemacht am 5. Dezember 1998, wird hiermit für das nachfolgend näher beschriebene Gebiet aufgehoben.

Das Gebiet umfasst alle in der als Anlage beigefügten Liste der Stadt Andernach, Sachgebiet „Liegenschaften“, vom 13. Dezember 2016 aufgeführten Grundstücke und Grundstücksteile. Diese Liste ist Bestandteil der Satzung und dieser als Anlage beigefügt.

§ 2

Diese Satzung wird gemäß § 169 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ausgefertigt am 13. Dezember 2016

Achim Hütten
Oberbürgermeister

Hinweis

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

sofern sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Andernach unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz oder aufgrund der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz erlassenen Verfahrens- und Formvorschriften über das Zustandekommen der Satzung ist ebenfalls unbeachtlich, sofern sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Andernach unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Anlage

1 Liste der betroffenen Grundstücke

Anlage zur Satzung über die Aufhebung des förmlich festgelegten Entwicklungsbereichs "Gewerbegebiet an der B 256/B 9"

Aufstellung über die vom Entwicklungsbereich umfassten Grundstücke

Gemarkung Andernach, Flur 16

Parz.-Nrn. 32/67, 32/66, 32/64, 32/63, 32/59, 32/15, 32/14, 32/13, 32/12, 32/61, 32/62, 32/57, 32/33, 32/32, 32/31, 32/34, 32/35, 32/36, 32/37, 32/38, 32/39, 32/54, 32/41, 32/42, 32/40, 32/43, 32/51, 32/55, 32/18, 32/48, 32/17, 32/30, 32/49 und 32/50

Gemarkung Miesenheim, Flur 3

Parz.-Nrn. 444/187, 444/186 und 405/4